

Ergeht an:

Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen
 KC Sozialrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl
 3651

Datum
 12.11.2015

MITGLIEDER-INFORMATION 006/2015

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: -
Kurzinfo:		

1. Steuerreform 2015/2016 - Guideline zur Einstufung von Waren (120)
2. Bester Nachwuchsmüller 2015 gekürt, Österreicher belegt Platz 2 (84)
3. In eigener Sache - Mag. Irene Glaninger (71)

TERMINE/MITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES:

HOMEPAGE DER BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE:
www.lebensmittelgewerbe.at

2.-3.6.2016: INGESA, CASINO VELDEN



1. Steuerreform 2015/2016 - Guideline zur Einstufung von Waren (120)

Das Steuerreformgesetz 2015/2016 ([BGBl I Nr. 118/2015](#)) wurde mit 15. August 2015 veröffentlicht und legt unter anderem neue Umsatzsteuersätze fest.

Demnach können Waren (im Gesetz als „Gegenstände“ titulierte) einem Umsatzsteuersatz von 10 Prozent, 13 Prozent oder 20 Prozent unterliegen. In Kapitel 4 des Steuerreformgesetzes 2015/2016 ([BGBl I Nr. 118/2015](#)) sind in Anlage 1 und Anlage 2 alle Waren aufgelistet, die einem Steuersatz von 10 oder 13 Prozent zugeordnet werden.

- Anlage 1 beinhaltet das Verzeichnis der dem Steuersatz von **10 Prozent** unterliegenden Waren (vgl. S 21 ff, z.B. Getreide).
- Anlage 2 beinhaltet das Verzeichnis der dem Steuersatz von **13 Prozent** unterliegenden Waren (vgl. S 23 ff, z.B. Kleie).
- Auf Waren, die nicht in einem dieser beiden Anhänge angeführt sind, ist der allgemeine Steuersatz (**20 Prozent**) anzuwenden.

Für eine klare rechtliche Zuordnung vornehmen zu können, sind alle angeführten Waren mit den zugrunde gelegten Kapiteln oder Nummern aus der [Kombinierten Nomenklatur](#) (Zolltarifnummer od. KN-Code) versehen.

Den Wirtschaftsbeteiligten ist es möglich anhand der Zolltarifnummer (KN-Code) ihrer Waren herauszufinden, welcher Steuersatz auf diese anzuwenden ist. Das bedeutet, dass sich der Umsatzsteuersatz entsprechend der zolltarifarischen Einstufung (zB Getreide - Kapitel 10, Ölfrüchte - Kapitel 12, Futtermittelzubereitungen - Kapitel 23 der [Kombinierten Nomenklatur](#)) ergibt.

Um festzustellen, welcher Steuersatz auf bestimmte Waren ab 1.1.2016 anzuwenden ist, bedarf es folgender Schritte:

1. Abklärung der Zolltarifnummer lt. [Kombinierter Nomenklatur](#) der Waren (anhand der Rohstoffe bzw. Inhaltsstoffe der Waren sowie der Bearbeitung)
 - **ACHTUNG:** Die Zolltarifnummer orientiert sich an den Inhaltsstoffen und NICHT am Verwendungszweck bzw. NICHT an der Herkunft der Waren!
 - Ist die Einstufung unklar, stehen die [Ansprechpartner in den Wirtschaftskammern Österreichs](#) für Auskünfte zur Verfügung.
2. Abgleich der Zolltarifnummer mit den Anlagen 1 bzw. 2 des Artikel 4, Steuerreformgesetz 2015/2016 ([BGBl I Nr. 118/2015](#))

Beispiele:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass nicht der Verwendungszweck, sondern die Warenart entscheidend für die Einstufung ist, i.e. Futtergerste verbleibt - auch wenn zum Verfüttern bestimmt - im Getreidekapitel 10 und unterliegt auch künftig dem Umsatzsteuersatz von 10 Prozent.

- Hafer
 - Hafer als ganzes Korn ⇒ KN-Code 1004 ⇒ 10 Prozent Umsatzsteuer (siehe Anlage 1, *Punkt 8 Getreide, Kapitel 10 der Kombinierten Nomenklatur*)
 - Pellets vom Hafer ⇒ KN-Code 1103 20 30 ⇒ **10 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 1, *Punkt 9 Müllereierzeugnisse, Positionen 1101 bis 1104 der Kombinierten Nomenklatur*)



- Hafer als Flocken ⇒ KN-Code 1104 12 90 ⇒ **10 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 1, Punkt 9 Müllereierzeugnisse , Positionen 1101 bis 1104 der Kombinierten Nomenklatur)
- Raps
 - Raps- oder Rübsensamen, auch geschrotet ⇒ KN-Code 1205 ⇒ **10 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 1, Punkt 13 Ölsamen und ölhaltige Früchte sowie Mehl daraus (Positionen 1201 bis 1208 der Kombinierten Nomenklatur)
 - Rapskuchen ⇒ KN-Code 2306 4100 00 bzw. KN-Code 2306 4900 00 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 7. Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter, Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur)
- Kleie
 - Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten ⇒ KN-Code 2302 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 7. Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter, Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur)
- Futterrübe
 - Futterrübe, auch in Form von Pellets ⇒ KN-Code 1214 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 6.b) Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch in Form von Pellets, Position 1214 der Kombinierten Nomenklatur).
 - Ausgelaugte Rübenschnitzel ⇒ KN-Code 2303 20 10 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 7. Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter, Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur)
- Mischfuttermittel
 - Erzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art; ⇒ KN-Code 2309 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 7. Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter, Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur)
- Mineral-Leckstein
 - Erzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art; ⇒ KN-Code 2309 ⇒ **13 Prozent Umsatzsteuer** (siehe Anlage 2, Punkt 7. Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter, Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur)
- Salz-Leckstein
 - KN-Code 2501 0099 00 ⇒ **20 Prozent Umsatzsteuer** (weder in Anlage 1 noch Anlage 2 enthalten)

2. Bester Nachwuchsmüller 2015 gekürt, Österreicher belegt Platz 2 (84)

Die zehn besten Nachwuchsmüllerinnen und -müller aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz traten am Freitag, den 16. Oktober zum MühlenMasters 2015 in der Bohlsener Mühle in Niedersachsen an. Unter Zeitdruck maßen sie ihr Können in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Müllerei. Der Bundessieg 2015 für den besten Nachwuchsmüller geht an Constantin Westermayer von der Stelzenmühle in Baden-Württemberg.

Fünf Stationen und insgesamt zweieinhalb Stunden Zeit: So sah der straffe Zeitplan für das diesjährige MühlenMasters aus. „Das Feld in diesem Jahr lag unheimlich dicht zusammen, in allen Prüfungsbereichen wurden sehr gute Ergebnisse erzielt“, sagte Andreas Bolte, Referent für Ausbildung beim Verband Deutscher Mühlen bei der Siegerehrung am Freitagnachmittag. Den Bundessieg in diesem Jahr holte Constantin Westermayer von der Stelzenmühle Hermann Güttler in Bad Wurzach nach Baden-Württemberg.



Den zweiten Platz belegte Daniel Spielhofer von der Good Mills Österreich GmbH Farina-Mühle in Raaba bei Graz. Und der dritte Platz ging an Robert Rupp von der Dresdener Mühle ZN der PMG Premium Mühlen Gruppe GmbH & Co. KG in Sachsen. Als Bundesieger wird Constantin Westermayer auch an den Zentralverband des Deutschen Handwerks gemeldet und dort Ende des Jahres für seine herausragenden Leistungen geehrt.

„Die Wettbewerbsteilnehmer haben bewiesen, dass sie als Jahrgangsbeste zu Recht zu dieser Veranstaltung geladen wurden“, sagte Hans-Rainer Rohde von der Müllerschule in Wittingen. „Die Prüfungsaufgaben zeigen die Vielschichtigkeit von Ausbildung und Beruf und verlangen den Teilnehmern ihr gesamtes Fachwissen ab.“ Alleine in der Station „Labor“ standen fünf verschiedene Untersuchungen an Korn und Mehl an, z.B. Hektolitergewicht und Feuchtkleber bestimmen. In der „Reinigung“ mussten unter anderem der Stein- sowie der Leichtkornausleser richtig eingestellt werden. In der Station „Mühle“ galt es, den Walzenstuhl für den ersten Schrot herzurichten und die Ergebnisse mit Siebanalyse und Pekartest, einem schnellen Sichttest zur Bestimmung des Mineralstoffgehalts, zu überprüfen. In der „Schälmmüllerei“ war der Schäler für Dinkel sowie der Tischausleser zu justieren. Im Bereich „Futtermittel“ war eine Maschine zum Pelletieren voreinzustellen und verschiedene Futtermittelkomponenten zu erkennen. Die ausgezeichneten Leistungen der jungen Gesellen und der Gesellin wurden von Experten aus der Wirtschaft und den Berufsschulen unter Vorsitz von Oberstudienrat Hans-Rainer Rohde, Leiter der Müllerschule Wittingen, beurteilt.

3. In eigener Sache - Mag. Irene Glaninger (71)

Nach über 11 Jahren im Lebens- und Futtermittelbereich möchte ich mich bei allen Mitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Für ca. 1,5 Jahre verabschiede ich mich mit etwas Wehmut, aber auch mit dem Gedanken mein neuestes Projekt zu starten, in die Babypause.

Ich wünsche allen Mitgliedern für die Zukunft alles erdenklich Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Gültig ab: -	Beilagen:
Dokumente:	Download: <ul style="list-style-type: none"> • BGBI I Nr. 118/2015 • Kombinierte Nomenklatur • Ansprechpartner in den Wirtschaftskammern Österreichs

BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof.
Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

